

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

- 18. WP-

27. Sitzung

am Donnerstag, dem 31. Januar 2013, 10 Uhr,

in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Lars Winter (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | Seite |
|---|--------------|
| 1. Anhörung | 4 |
| Übertragung des Tarifabschlusses für Beamte | |
| Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 18/331 | |
| 2. Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden | 8 |
| Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/351 | |
| 3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Oberflächenwasserabgabegesetzes | 9 |
| Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/182 | |
| 4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein | 10 |
| Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/191 | |
| 5. Information/Kenntnisnahme | 11 |
| 6. Verschiedenes | 13 |

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörung

Übertragung des Tarifabschlusses für Beamte

Antrag der FDP-Fraktion

[Drucksache 18/331](#)

hierzu: [Umdruck 18/735](#)

Frau Schwitzer, Vorsitzende des **Beamtenbundes Schleswig-Holstein**, trägt die Stellungnahme des dbb vor (siehe Anlage).

Herr Sievers, **Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Nord**, trägt die Stellungnahme des DGB Nord vor. Der DGB gehe mit der Forderung einer Gehaltserhöhung um 6,5 % und einer sozialen Komponente in die Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes und unterstütze die Intention des FDP-Antrags, das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen, auch wenn der Antrag zur falschen Zeit und am falschen Ort gestellt werde. Neben der Bezahlung spiele die Frage der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten eine wesentliche Rolle, die mit 41 Stunden um 6 % höher liege als bei den Beschäftigten und auf jeden Fall herabgesetzt werden müsse. Mit Blick auf die Ungleichbehandlung gegenüber den Bundesbeamtinnen und -beamten sollte die Höhe des Selbstbehalts in der Beihilfe ebenfalls spürbar gesenkt werden.

Statt in der gegenwärtigen Situation aber einfach nur einen Automatismus zu beschließen, sollte der Gesetzgeber eine Grundsatzdebatte zur Zukunft des Beamtenbereichs führen und - wie es in der vorletzten Wahlperiode der Nordrhein-Westfälische Landtag mit der sogenannten Bull-Kommission getan habe - zwischen dem Statusrecht (Rechte und Pflichten der Beamtinnen und Beamten) und dem Folgerecht (Bezahlung und Arbeitszeit, tarifliche Regelungen) trennen. Die Zusage des Hamburger Bürgermeisters, die Tarifergebnisse zu übertragen, sei im Kontext mit der Streichung der Sonderzuwendung gemacht worden.

Der DGB wünsche sich, nach Abschluss der Tarifverhandlungen erneut zu einer Anhörung eingeladen zu werden und mit den Abgeordneten zu erörtern, wie das Tarifergebnis auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werde (Arbeitszeit, Lehrerbesoldung, Anpassung der Erschwerniszulagen im Vollzugsbereich). Ziel müsse es sein, durch eine angemessene Besoldung der Beamtinnen und Beamten die Attraktivität und Qualität des öffentlichen Dienstes zu sichern beziehungsweise zu steigern und damit auch Nachwuchsmangel und Korruption entgegenzuwirken.

Herr Tellkamp, stellvertretender Vorsitzender des dbb Schleswig-Holstein, macht darauf aufmerksam, dass für die Beschäftigung auf kommunaler Ebene unterschiedliche Regelungen gelten würden. Die bestehende Unübersichtlichkeit und Unschlüssigkeit in den Mechanismen sollte dringend durch einen Gleichklang ersetzt werden. Er erinnert an den Grundsatz, dass Tarifrecht Haushaltsrecht breche und Tarifierfassungen Besoldungsanpassungen prägen.

Herr Gronau, Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft, weist darauf hin, dass immer noch die überwiegende Anzahl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im mittleren Dienst arbeiteten. Die fehlende Wertschätzung der Leistungen der Beamtinnen und Beamten für die Gesellschaft in der öffentlichen Debatte auch vor dem Hintergrund, dass die Beamtinnen und Beamten in der Vergangenheit erhebliche Beiträge zur Konsolidierung des Landeshaushalts geleistet hätten, habe Verärgerung und Frustration in der Beamtenschaft hervorgerufen. Es werde immer schwieriger, ausreichend qualifiziertes Personal für die Landespolizei zu rekrutieren, insbesondere in wirtschaftlich guten Zeiten, in denen junge Menschen bessere Verdienst- und Karrieremöglichkeiten in der freien Wirtschaft fänden.

Auf eine Frage von Abg. Koch bekräftigt Frau Schwitzer, Ministerpräsident Albig habe gegenüber dem Beamtenbund zugesichert, dass er an dem bewährten Verfahren festhalten wolle. Das bewährte Verfahren sei seit 2006 die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtinnen und Beamten.

Abg. Vogt wiederholt die Kritik der FDP, dass die Koalition für die Übernahme des Tarifabschlusses nicht ausreichend Vorsorge in dem letzte Woche beschlossenen Haushalt getroffen habe, dessen Ausgaben sich aufgrund der von der Verfassung vorgegebenen Schuldenbremse im Nachhinein nicht einfach erhöhen ließen.

Herr Sievers teilt die Einschätzung, dass die von der Landesregierung im Haushalt veranschlagten 1,5 % für Tarif- und Besoldungssteigerungen nicht ausreichten. Die parlamentarische Behandlung des Themas im Vorfeld der Verhandlungen sei für die Gewerkschaften problematisch und mache die Verhandlungen komplizierter (Primat der Tarifpolitik). Über die

Finanzierung des Tarifabschlusses entscheide der Gesetzgeber. Der DGB habe der Landesregierung zum Stellenabbau nie die Hand gegeben, werde den Prozess kritisch begleiten und erwarte im Zusammenhang damit wirkliche Aufgabenkritik und Aufgabenabbau.

Frau Schwitzer hingegen begrüßt, dass sich der Landtag zum jetzigen Zeitpunkt mit dem Thema befasse, das die FDP mit ihrem Antrag vor Verabschiedung des Haushalts aufgegriffen habe. Sie habe die Befürchtung, dass die Koalition nach Abschluss der Tarifverhandlungen auf die Haushaltslage des Landes verweisen und den Tarifabschluss nicht auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werde. Daher wünsche man sich heute - unter Wahrung der Tarifautonomie - ein Signal der Politik und sei enttäuscht über die zögerlichen Äußerungen der Koalitionsfraktionen in der Plenardebatte.

Herr Sievers bejaht eine Frage von Abg. Koch, selbstverständlich spiele das Prinzip der Übertragung des Tarifabschlusses für die Motivation der Beamtinnen und Beamten eine Rolle. Wenn man hochqualifizierte junge Menschen, die nach guten Einkommensmöglichkeiten und in Metropolregionen strebten, gewinnen wolle, müsse man den öffentlichen Dienst insgesamt besser bezahlen. Er vertraue darauf, dass die Gewerkschaften die Regierungsfractionen nach Abschluss der Tarifverhandlungen überzeugen könnten, die Ergebnisse auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen und ihnen nicht weitere Sonderopfer aufzuerlegen.

Herr Gronau macht noch einmal deutlich, dass bei den Polizeibeamtinnen und -beamten nach den Erfahrungen der letzten eineinhalb Jahrzehnte ein hohes Frustrationspotenzial und eine gespannte Erwartungshaltung vorhanden seien. Die Polizeibeamtinnen und -beamten, die zum Beispiel bei der Bekämpfung der Rockerkriminalität und bei Einsätzen bei Fußballspielen, auch am Wochenende, einer hohen Belastung und Gefährdung ausgesetzt seien, erwarteten zu Recht eine faire Besoldung. Hochqualifizierter Nachwuchs gehe der Landespolizei zunehmend verloren, weil Karriere- und Verdienstmöglichkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein besser seien.

Auf eine Frage von Abg. Schmidt berichtet Frau Schwitzer, dass die Rekrutierung von qualifiziertem Nachwuchs auch in der schleswig-holsteinischen Steuerverwaltung, zum Beispiel in den Finanzämtern um Hamburg, schwieriger werde.

Auch Herr Sievers thematisiert die besondere Konkurrenzsituation zu Hamburg. Wenn sich die Rahmenbedingungen für die Beamtinnen und Beamten in den Bundesländern nach der Föderalismusreform zu unterschiedlich entwickelten (Einkommen, Aufstiegschancen, Versetzungsmöglichkeiten in einem Flächenland), drohe Schleswig-Holstein als armem Bundesland, dass die besten Köpfe in andere Bundesländer oder in die private Wirtschaft gingen.

Auf eine Frage von Abg. Koch stellt Frau Schwitzer klar, dass Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes (Nachwuchsgewinnung, Arbeitszeit, Gesundheitsmanagement) selbstverständlich zu begrüßen seien, aber die Übernahme des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten bei Land und Kommunen nicht infrage gestellt werden dürfe. Schon der Gedanke an eine Vermischung von weniger Geld mit Gesundheitsmanagement mache krank.

Herr Sievers bekräftigt seine Erwartung an die Regierungsfractionen, „die Beamtinnen und Beamten nicht für lau abzuspeisen mit Dingen, die ohnehin notwendig sind“ (betriebliche Gesundheitsförderung). Der DGB lege auch Wert darauf, die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten zu reduzieren, die derzeit hinter den Legien-Kompromiss von 1920 zurückfalle.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anzuhörenden und schlägt vor, die Beschlussfassung über den FDP-Antrag zurückzustellen, bis der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst vorliegt.

Abg. Harms und Herdejürgen erklären, wenn der Antragsteller jetzt eine Abstimmung wünsche, werde die Koalition den Antrag aus formalen Gründen ablehnen, weil man keine inhaltliche Festlegung vor Abschluss der Tarifverhandlungen treffen wolle. Die Ablehnung des Antrags sei nicht als Präjudiz zu werten, vielmehr wolle man auf der Basis der tatsächlichen Zahlen des Tarifabschlusses entscheiden.

Abg. Koch spricht sich dafür aus, über den FDP-Antrag heute in der Sache abzustimmen und sich damit als Haushaltsgesetzgeber - unabhängig vom Ausgang der Tarifverhandlungen - zu dem Prinzip zu bekennen, den Tarifabschluss zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Frühere Landesregierungen hätten den Beamtinnen und Beamten aufgrund der Haushaltslage zwar Einschnitte zumuten müssen (Sonderzuwendungen, Arbeitszeit, Beihilfe), aber regelmäßig die Tarif- und Besoldungserhöhungen vollzogen.

Abg. Vogt - unterstützt von Abg. Schmidt - hält es für entscheidend, den Beamtinnen und Beamten des Landes durch die Annahme des Antrags zum jetzigen Zeitpunkt als Parlament ein Signal zu geben.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag - vorbehaltlich des Votums des an der Beratung beteiligten Innen- und Rechtsausschusses -, den Antrag [Drucksache 18/331](#) abzulehnen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/351](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2012 an den **Finanzausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Finanzausschuss greift die Empfehlung des an der Beratung beteiligten Wirtschaftsausschusses auf und beschließt, zu dem FDP-Antrag [Drucksache 18/351](#) schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Oberflächenwasserabgabegesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/182](#)

(überwiesen am 26. September 2012 an den **Finanzausschuss** und den Umweltausschuss)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/282](#)

Der FDP-Änderungsantrag, [Umdruck 18/282](#), wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der CDU abgelehnt. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag im Einvernehmen mit dem an der Beratung beteiligten Umwelt- und Agrarausschuss, den FDP-Gesetzentwurf [Drucksache 18/182](#) abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes
Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/191](#)

(überwiesen am 26. September 2012 an den Innen- und Rechtsausschuss; Beratung im Rahmen des Selbstbefassungsrechts)

hierzu: [Umdrucke 18/345, 18/364, 18/452, 18/476, 18/498, 18/524, 18/525, 18/531, 18/549, 18/561, 18/566, 18/626, 18/688, 18/722](#)

Abg. Koch kommt zu dem Ergebnis, dass die Änderung des Mitbestimmungsgesetzes im Jahr 2011 zu keinen Einschränkungen geführt und - im Gegenteil - die Summe der Freistellungstage im Jahr 2012 einen Höchststand erreicht habe, sodass eine erneute Änderung des Mitbestimmungsgesetzes nicht erforderlich sei. Weil die mit der von der Koalition angestrebten Gesetzesänderung verbundenen Kosten nach wie vor nicht ermittelt worden seien und die Gesetzesänderung nach Aussage des Wissenschaftlichen Dienstes Konnexität auslöse, lehne die CDU den Gesetzentwurf ab.

Herr Witt, Leiter der Allgemeinen Abteilung im Innenministerium, erklärt den Anstieg der Fortbildungskosten und der Zahl der Freistellungstage im Jahr 2012 mit der Neuwahl der Personalaräte im Jahr 2011, die grundsätzlich einen erhöhten Schulungsbedarf zur Folge habe. Zu der Frage von Abg. Harms, inwieweit im Finanzausgleichsgesetz Regelungen zu den Kosten der Mitbestimmung enthalten beziehungsweise geändert worden seien, werde man dem Ausschuss eine schriftliche Stellungnahme zuleiten.

Herr Dr. Altmann, Präsident des Landesrechnungshofs, wiederholt die Erwartung des Rechnungshofs, dass die Kosten, die der Gesetzentwurf auslöse, beziffert und gegenfinanziert würden.

Der Finanzausschuss wird seine Beratungen nach der Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses fortsetzen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 18/560](#) - Eingliederungshilfe Nordfriesland

[Umdruck 18/617](#) - Frage zum Haushalt

[Umdruck 18/618](#) - Über- und außerplanmäßige Ausgaben IV/2012

[Umdruck 18/619](#) – Sonderdienstvertrag VII St

[Umdruck 18/639](#) - Schnittstellen im Zukunftsprogramm Wirtschaft

Rechnungshofpräsident Dr. Altmann unterstützt das Modellprojekt zur **Eingliederungshilfe** in Nordfriesland ([Umdruck 18/560](#)), das dazu beitragen könne, den Ausgabenanstieg in der Eingliederungshilfe zu begrenzen, die für den Landeshaushalt ein Sprengsatz zu werden drohe. Der Rechnungshof werde das Modellprojekt mittelfristig prüfen.

Finanzstaatssekretär Losse-Müller sagt zu, eine Frage von Abg. Schmidt zur Deckung der Mehrausgaben bei Haushaltsstelle 0505-632 01, Sonstige Zuwendungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern, schriftlich zu beantworten ([Umdruck 18/618](#)).

Weitere Fragen von Abg. Schmidt zur Erhöhung der Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr beantwortet Frau von beim Graben, Mitarbeiterin im Haushaltsreferat des Wirtschaftsministeriums dahin, der Bedarf lasse sich im Vorhinein nicht genau abschätzen. Von der **überplanmäßigen Ausgabe** würden nur 2,5 Millionen € benötigt.

Zu [Umdruck 18/619](#) rügt Abg. Koch, dass die Landesregierung dem Finanzausschuss den von der CDU erbetenen **Sonderdienstvertrag** als öffentlichen Umdruck erst nach fünf Monaten zugeleitet habe. Er möchte von der Landesregierung wissen, warum die vom Wirtschaftsminister in der Ausschusssitzung am 7. Dezember 2012 angekündigte Schaffung einer Beamtenstelle im Haushalt 2013 nicht realisiert worden sei und ob der Staatssekretär über die erforderliche Eignung für eine B-9-Stelle verfüge. - Staatssekretär Losse-Müller weist darauf hin, dass die in Rede stehende Beamtenstelle im Wege der Nachschiebeliste in den Haushalt eingestellt worden sei.

Abg. Herdejürgen bittet darum, den [Umdruck 18/639](#) - Schnittstellen im **Zukunftsprogramm Wirtschaft** - im Zusammenhang mit der Beratung über das Thema einzelbetriebliche Förderung zu behandeln.

Der Finanzausschuss nimmt die oben angegebenen Umdrucke mit den gemachten Bemerkungen zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die nächste Finanzausschusssitzung findet am 14. Februar 2013 statt. Am 7. Februar 2013 tagt der Beteiligungsausschuss.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 12 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer